

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

A 0196/2017 (BJD)

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Mitwirkung der Bevölkerung bei öffentlichen Planungen (07.11.2017)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 3 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes wie folgt zu ändern:

- Die Behörden des Kantons und der Gemeinden machen die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt.
- Die Bevölkerung kann bei der Planung mitwirken, Einwände erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der Planung berücksichtigt werden können.
- Der Mitwirkungsbericht bildet einen Teil der öffentlichen Auflage.

*Begründung 07.11.2017: schriftlich.*

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren soll definiert werden. Im Planungs- und Baugesetz § 3 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise informiert werden soll. Der Ausdruck «in geeigneter Weise» wird vor allem in Gemeinden unterschiedlich interpretiert. Während in einigen Gemeinden zu Planungsänderungen, Teilzonenpläne oder Gestaltungspläne ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird, behandeln andere Gemeinden diese Mutationen im Gemeinderat. Dieser krasse Gegensatz soll mit der Gesetzesänderung eliminiert werden.

Eine Gemeinderatssitzung ist zwar öffentlich. Jedermann kann während der Besprechung des Gemeinderates über eine Planungsänderung anwesend sein. Sich zu diesem Thema äussern darf man aber nicht. Eine Möglichkeit einer frühzeitigen Einflussnahme in diesen Gemeinden besteht nicht oder nur eingeschränkt. Informationen durch Zeitungsartikel können nicht als Aufforderung zur Mitwirkung oder als Information der Bevölkerung betrachtet werden. Nicht jeder Einwohner hat dieselbe oder überhaupt eine Zeitung abonniert. Für eine Mitwirkung sollen die Bewohner angesprochen und mittels einer Publikation im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde aufgefordert werden, Ideen einzubringen. Die Einbindung der Bevölkerung muss gewahrt bleiben und gefördert werden. Viele Einsprachen bei der gesetzlichen öffentlichen Auflage und Beschwerden könnten mit dem festgelegten Mitwirkungsverfahren verhindert werden.

*Unterschriften:* 1. Heiner Studer, 2. Christian Thalmann, 3. Mark Winkler, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kummli, Georg Lindemann, Christian Scheuermeyer, Urs Unterlerchner (15)